

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 240 M. (ohne Postgebühren). Bezugsbestellungen nur durch die Post	Herausgegeben vom <b>Deutschen Baugewerksbunde</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluss des Blattes: Donnerstag mittag 12 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 100 M. für die dreigespaltene Peltzelle oder deren Raum berechnet
--	---	--

### Unsere Einheitsfront.

Siehe mir uns klar darüber: Die kommunistische Partei bezweckt neben andern die Zerstörung unserer Gewerkschaften. Mancher, der zur kommunistischen Partei zählt, wird dies nicht zugeben wollen, ja, mancher von ihnen wird das als „glatte, niederträchtige Verleumdung“ bezeichnen. Und doch ist es so. Denn dies Ziel entspricht dem moskowitzischen Programm: Alles zu zerstören und auf den verbleibenden Trümmern das neue Reich der Räteregenschaft aufzurichten.

Voraussetzung und Folgerung sind ja so einfach. Der moskowitzische Zerstörungsweigen geht so vor, je höher die wirtschaftliche Not der Arbeiter ist. Die Diktatur nach Moskauer Muster läßt sich am leichtesten einführen nach Zerstörung der proletarischen Lebensmöglichkeiten. Und da die Gewerkschaften diese Katastrophe immer noch mit einigen Erfolg hintanhalteten, deshalb das kommunistische Geschrei über den „Reformismus“ der Gewerkschaften, vor allem deren Führer, über der letzteren „Verrat an den proletarischen Interessen“, über ihr „Bündnis mit dem Kapitalismus zur Niederhaltung und Bekämpfung berechtigter Arbeiterinteressen“, über ihre „Einstellung auf den kapitalistischen Gegenwartsstaat“. Deshalb nennt man die Gewerkschaftsführer auch mit kühner Schlussfolgerung „Handlanger des Kapitalismus“ und „Verräter der proletarischen Interessen“. Und von da ab ist es nicht mehr weit zum „Betrüger, Lumpen und bezahlten Agenten des Kapitalismus“.

Diese Tonart braucht man. Es gilt, an die niedrigsten Instanzen zu appellieren, es gilt, zu verächtlichen und zu schändlichen Taten; denn hat man erst das Vertrauen zur Führerschaft erschüttert, dann kommt der Gewerkschaftsfall in Anwendung, und schließlich stürzt das letzte starke Bollwerk gegen den übermächtigen Kapitalismus in Trümmer. Dann ist die Arbeiterfront wehrlos den Industrievirren und wirtschaftlichen Ausbeutern preisgegeben, aus diesem Zustand erwachen Not und Verzweiflung, nachfolgende Kämpfe werden das Uebrige, die Gesellschaft kommt ins Wanken, die proletarische Revolution stürzt sie unter Anwendung von Gewalt, und aus den Trümmern des Alten entsteht aus die Diktatur des Proletariats, das Eden des Wohlseins und der Freiheit aller.

Dies die Gedankenreihe der kommunistischen Führer, daß es in Wirklichkeit anders kommt, hat Mandelstam beschrieben. Aus der „Diktatur des Proletariats“ wurde dort die Diktatur einer an Zahl geringen, aber rücksichtslos und gewalttätigen Minderheit, die zur Aufrechterhaltung ihrer gewaltigen Herrschaft auch vor dem Massenmord nicht zurückschreckt. Anstatt des „Edens“ erdient auf dem russischen Landchaftsbild die Unterdrückung jeder freien Meinung, die Verleumdung der Massen, das Hungertum von Millionen, der Hungertod Tausender. Und heute greift man dort wieder zu kapitalistischen Maßnahmen, kehrt zur reformistischen Politik zurück, sucht, dem früheren Fährwasser wieder zuzusteuern, weil ein anderer Ausweg aus dem wirtschaftlichen Schlamassel nicht möglich erscheint.

Trotz dieser jämmerlichen Erfahrung möchte man das gefährliche Experiment in Deutschland wiederholen. Die Gewerkschaften, die der Arbeiterfront unter Aufsicht aller Kräfte die Lebensmöglichkeit zu erhalten und zu verbessern suchen, sollen zerstört werden. Dies suchen die Kommunisten zu erreichen durch Herausgabe zweier Kampfpapieren. Die eine davon lautet „Herstellung der Einheitsfront“. Das ist Maske nach Leninischem Rezept. Man schreit nach der Einheitsfront und bespuckt und begeißelt zu gleicher Zeit die freien Gewerkschaften und vor allem deren Führer nach allen Regeln kommunistischer Verleumdungs- und Zerschlagungskunst. Diese furchtbaren Freunde der „Einheitsfront“ stellen sich die letztere so vor, daß alles nach ihrem Kopf zu geschehen hat, nach dem unfehlbaren Rezept aus der moskowitzischen Sowjet-Regierung. Unterordnung des Ganzen unter das Programm der Roten Internationale III. Mit anderen Worten: Unterordnung der großen Mehrheit der Mitglieder der deutschen Gewerkschaften unter das Diktat einer belanglosen Minderheit, die zu Moskau schwört, also Verwandlung der Gewerkschaften in kommunistische Stoßtrupps zur gewalttätigen Überwindung des Kapitalismus und Aufrichtung der Räteregierung nach Moskauer Muster, das heißt einer Minderheit von politischen Fanatikern und Witzköpfen. Das ist die eine Kampfpapier. Die andere verächtelt jedes

Leninsche Feigenblatt und proklamiert unverhüllt die Zerstörung der Gewerkschaften, trägt diesen Kampf ohne jede Scheu in den Meinungskampf der Geister. So schrieb kürzlich der „Kampf“, ein kommunistisch-syndikalistischer Ableger, nachdem er die Gewerkschaftsführer aller nur denkbaren „Verbrechen“ bezichtigt, das folgende:

Nur dieser Umklammerung kann sich das Proletariat nur retten, wenn es die Gewerkschaften von Grund auf zerstört. Ein Wechsel der Beamten hilft da nichts. Das Organisationsprinzip der Gewerkschaften, die Verhältnisse, die Bureaufunktion machen jeden Beamten, wenn er erst die Möglichkeit dazu hat, zu dem, was die heutige Bureaufunktion ist. Nur der betriebsweise Zusammenschluß zu Betriebsorganisationen gibt dem Proletariat seine Geschichte in die eigene Hand.

Dies Bekenntnis hat den Vorzug der Offenherzigkeit, es sagt Klipp und Klar, was das „Endziel“ dieser Gewerkschaftszerschöpfung ist. Es hebt sich vorteilhaft ab von dem Geschrei nach der „Einheitsfront“, das nach Leninschem Muster „die Wahrheit verschweigt und auch vor der Lüge nicht zurückschreckt“. Die Gewerkschaften müssen zerstört werden. Dann bricht das goldene Zeitalter an, die Herrschaft der Betriebsräte, die wirtschaftliche und politische Freiheit aller.

So sagt man. In Wirklichkeit käme es natürlich anders. Gelänge dieser kommunistische Coup, würde das letzte starke Bollwerk gegen den Kapitalismus auch fallen. Damit bräche allerdings ein goldenes Zeitalter an für alle wirtschaftlichen Ausbeuter und Industrieritter. Widerstandswäre das Arbeitsvolk d'ren ausbeuterischen Gelüsten preisgegeben. Und jedes verzweiflungsvolle Aufstöhnen gegen die schrankenlose Herrschaft des Kapitalismus würde mit Waffengewalt blutig zu Boden geschnitten.

Wir, die wir die Arbeiterfront vor solchen zweifelhaften Experimenten zu bewahren, die Pflicht haben, die wir unsere Gewerkschaften stark und mächtig erhalten wollen, stehen selbstverständlich auf einem andern Standpunkt. Ganz gewiß: Auch wir wollen die Einheitsfront. Diese Einheitsfront liegt wie in allen Verbänden auch im Baugewerksbund in der Beachtung der von unsern Verbandstagen festgelegten und gutgeheißenen Satzung. Im Rahmen dieser Satzung liegt unsere Einheitsfront. Die Satzung wurde geschaffen nach dem Willen der Mitglieder, die ihre von ihnen selbst ausgewählten und dadurch von ihrem Vertrauen getragenen Abgeordneten durch freie Wahl nach den Verbandstagen entsenden, die dort im Namen der Gesamtheit die Verbands-satzung beraten und beschließen. Dadurch wird die Verbands-satzung Gesetz für alle. Sie hat sich jeder unterzuordnen. Wer es nicht tut, der stellt sich unter Missachtung des Mehrheitswillens außerhalb der Gemeinschaft.

Kann es eine andere Schlussfolgerung als diese geben? Was wäre der Baugewerksbund, wenn jedem Mitglied überlassen bliebe, die Verbands-satzung je nach Gusto und Ansicht in diesem oder jenem Punkte außer Kraft zu setzen? Dann wäre unser Bund innerhalb weniger Monate eine anarchisch durcheinanderwerfende Masse ohne Zusammenhang, ohne Gesetz, ein steuerloses Braut, das sinnlos und ziellos auf den hemmungslosen Bogen der Anarchie hin- und hergeschaukelt und bald im Abgrund versänke. Wer will das? Gewerkschaftlichen Wurzelpfen und politischen Kindern wäre das vielleicht angenehm, und ihnen ist es ja auch das erstrebenswerte Ziel. Wir aber stehen auf dem einzig folgerichtigen Standpunkt: In jeder Gewerkschaft hat jeder das gleiche Ziel zu verfolgen. Ziel und Gesetz sind gegeben und enthalten in der Verbands-satzung. Erstes Erfordernis zur Erreichung des Gewerkschaftsziels ist Unterordnung unter die Verbands-satzung durch jeden einzelnen. Nur das entspricht der gesunden Vernunft und der erfolg-reichen Zweckvollendung durch den Verband. Wer sich dieser Satzung in allen Punkten unterordnet, der ist vollberech-tigtes Verbandsmitglied, mag er politisch dieser oder jener Meinung sein. Nur so verfestigen wir die Einheitsfront.

Es gibt selbstverständlich in jeder Gewerkschaft eine Anzahl Mitglieder, die mit diesem oder jenem Punkt ihrer Verbands-satzung nicht einverstanden sind. Das ist ihr gutes Recht. Ihnen steht es frei, im Rahmen anfänglicher Geduld und Kollegialität und innerhalb des Verbandes (nicht etwa in Konventionen oder „Fraktionen“) für ihre besondere Anschauung zu werben. Ist ihre Ansicht gesund,

so wird sich dafür eine Mehrheit finden. Ist sie ungesund, wird sie der Ablehnung verfallen. Jedenfalls aber ist jeder strengstens verpflichtet, die jeweils bestehende Verbands-satzung in allen Punkten hochzuhalten. Sie ist das Produkt eingehender Beratung von Abgeordneten, von Vertrauens-männern aus allen Landesteilen, die auf Grund des freiesten Wahlrechts gewählt wurden und demnach durch den Willen der Allgemeinheit nach bestem Wissen und Willen diese Satzung geschaffen haben. Folglich ist sie für alle Verbandsmitglieder ein nach allen demokratischen Grundregeln geschaffenes Gesetz. Dieses Gesetz verleiht unsere Einheitsfront so lange, bis andere Abgeordnete ein neues Gesetz geschaffen haben. Und wer sich unsern jeweiligen Gesetzen, verleiht in der Verbands-satzung, fügt, der ist unser vollwertiges Verbandsmitglied, unbeschadet seiner politischen Anschauungen.

So verstehen wir die Einheitsfront. Etwas anderes kann und darf darunter nicht verstanden werden. Sie bedeutet das Streben aller nach gleichem Ziel, nach für alle gleichen Gesetzen. Wer sich diesen Gesetzen fügt, der steht in der Einheitsfront. Wer aber dagegen handelt, der begibt sich trotz allen gegenteiligsten Gesetzwortes außerhalb der Einheitsfront. Für ihn, der unsere von uns selbst geschaffenen Gesetze nicht achtet, sie mißhandelt und zu Boden tritt, kann kein Platz innerhalb unserer Gewerkschaftsgemeinschaft sein. Das ist so klar, daß es keiner weiteren Erläuterung für jeden folgerichtig Denkenden bedarf. Auf der Hochhaltung unserer Satzung in allen ihren Bestimmungen beruht die Schlagfertigkeit unseres Baugewerksbundes. Ein erlaubtes Abweichen von diesen Bestimmungen bedeutete sein Zerbröckeln, sein Einstürzen in ein chaotisches Durcheinander mit beschonnenem gewerkschaftlichem Anstrich. Wovon müssen wir den Baugewerksbund schützen; denn wir wollen ihn stark und ziel-eigentlich haben.

Wer also die Einheitsfront will, der stehe zu unserer Satzung. Wer das Letztere aber nicht will, der ist trotz aller gegen-sätzlichen Beteuerungen ein Gegner der Einheitsfront. Und den werden wir müssen wir stets als unsern Feind betrachten und entsprechend behandeln! A. S.

### Schafft Arbeitsmöglichkeit!

Die Arbeitslosigkeit steigt. Die Bemühungen der Orts-ausschüsse in den großen Städten und in den Bezirken, der Gemeindeverwaltungen und anderer Körperschaften um Vereinfachung der Arbeitslosigkeit leiden unter dem Mangel an den dazu erforderlichen Mitteln. Im ganzen Lande herrscht eine graufige Wohnungsnot, gleichwohl waren Ende Januar 68355 Mitglieder des Deutschen Baugewerksbundes arbeitslos; für Ende Februar liegt das Zählergebnis noch nicht vor, doch ist eine Zunahme dieser Arbeitslosenzahl auf 100 000 zu erwarten. Auch in anderen Industrien nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Den Regierungen im Reich, in den Ländern und in den Gemeinden erwächst daraus die gebietliche Pflicht, in Form von Krediten Mittel bereitzustellen, damit vor allem die Wohnbautätigkeit wieder aufgenommen und kräftiger gefördert werden kann, als es bisher geschehen ist. Wird im Baugewerbe gearbeitet, so erhalten dadurch gleichzeitig eine Reihe anderer Industrien Beschäftigung, es verringert sich also auch deren Arbeitslosigkeit. Große Mittel, die für eine unzulängliche und unproduktive Arbeitslosenunterstützung erforderlich werden, können auf solche Art nützliche und fruchtbringende Werte schaffen helfen.

Eine dem Reichskanzler am 23. Februar von dem Geschäfts-führer des Bauhüttenbetriebsverbandes Schlessen eingereichte Denkschrift verfolgt gleichfalls den Zweck, die Regierung zur Vereinfachung von Mitteln für die Weiter-führung des Wohnungsbaus zu bewegen. Die Denkschrift verweist auf die große Arbeitslosigkeit, von der die Industrie in Schlesien betroffen ist. Allein im Baugewerbe beträgt sie 60%. Die Vereinfachung von Mitteln würde auch die Finanzgriffnahme größerer Tiefbau- und Meliorationsarbeiten gestatten und dadurch die in anderen Ge-irten wegen Absatzstörung und Rohstoffschwierigkeiten arbeitslos gewordenen Arbeiter aufnehmen können. Meliorationsarbeiten sind neben dem Wohnungsbau noch ganz besonders nötig, damit die Anbaufläche für Nahrungs-pflanzen vergrößert wird. Die Wohnungsbaubehörde reichte

nicht aus, die erforderlichen Mittel flüssigzumachen. Hat die Reichsregierung sich genötigt gesehen, 1500 Milliarden für Ernährungszwecke zu bewilligen, so erwartet die Dentschrift, daß die Reichsregierung noch weitere 1000 Milliarden durch Kredit beschaffen kann, um die Arbeitslosigkeit zu beheben. Durch Schaffung produktiver Werte würde das Nationalvermögen berneht, wertlose Papiermark durch produktive Arbeit in Sachwerte umgewandelt werden. Die Arbeitslosen erhielten Arbeit, die werktätige Bevölkerung blieb vor Verzweiflungstendenzen bewahrt und für die Wohnungslosen könnten Wohnungen geschaffen werden.

Die Bauarbeiter in ganz Deutschland werden mit uns übereinstimmen, wenn wir dieser Eingabe sowie allen Bemühungen um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit vollen Erfolg wünschen. Möge sich die Regierung des Ernstes der Stunde bewußt sein und unterzüglich für die Bereitstellung der Mittel sorgen. Unbedingt müssen die erwerbslosen Kräfte einer produktiven Tätigkeit zugeführt werden, die die Ernährungslage bessert und die Wohnungsnot beseitigt hilft.

### Deutsche Arbeiter und Angestellte!

Im Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schuldlose Bevölkerung folgt auf Gewalttat. So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so mißversteht sich das Verhalten der Arbeitnehmerschaft des Ruhrgebietes. Verschreibungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Rache gegenüber dem deutschen Volk zu tun, wie die dann folgenden Drangsale. Verschreibungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wackeren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein begünstigt unser Dant und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gehiebt. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammelbrief nicht zu erlahmen. Bedauerlicherweise muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuß des A.D.G.B. fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu offerieren, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingeraten worden. Vorstand und Ausschuß des A.D.G.B. und der Vorstand des A.F.A.B. halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen müssen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen —, obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verarmt wird. Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgesetzt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitzubestimmen? Es war die selbstverständliche Pflicht der Bestehenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfsmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notleidenden Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Reihen zu füllen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in getrennten Kanälen auseinanderzulaufen? Lieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfart?

Gewerkschaft läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles das, was behauptet wird über Verstöße gegen die Richtlinien und Grundsätze der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Vieles hat sich nichts abgepielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich. Es handelt sich nicht um einen der Klassenkämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf bergewaltiger Deutscher gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich ist es, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruht bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die ihr selbst in den schlimmsten Lagen zu halten euch für verpflichtet hieltet. Wer darangeht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Süllet euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Bedenken zurücklassen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen andern besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unsern Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sonderfassungen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an die „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgeberreisen verlorengelassen würden. Das darf nicht sein! Wir ersuchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhr-opfer der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag ungehindert an die „Ruhrhilfe“ (Giro-Konto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto-Nummer 57 200 beim Postfachamt Berlin) überwiesen wird. Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragserhebung entziehen.

Berlin, 2. März 1923.

### Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

L. F. Leipzig.

### Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Stähr. Süß.

### Grundsätze zur Ferienfrage.

Ueber den Anspruch, Antritt und die Dauer der Ferien herrscht bei vielen Kollegen noch völlige Unklarheit. Diese Unklarheit wird dadurch noch vergrößert, daß die Unternehmer den Meisttarifvertrag auslegen, „wie sie ihn auflassen“. Der klare Sachverhalt ist folgender: Im Reichstarifvertrag heißt es im § 9:

1. Jeder unter diesen Tarifvertrag fallende Arbeiter hat einmal innerhalb von 12 Monaten Anspruch auf Ferien (Verurlaubung unter Fortzahlung des Tariflohnes), und zwar für das Jahr 1922, wenn er mindestens 40, und für das Jahr 1923, wenn er mindestens 36 Wochen in demselben Unternehmen ununterbrochen gearbeitet hat. Die Frist von 12 Monaten beginnt erstmalig mit dem Eintritt des Arbeiters in das Unternehmen, frühestens aber am 1. Oktober 1921.

Für Arbeiter, die im Jahr 1921 nach dem 30. September in den Genuß von Ferien getreten sind, läuft die neue Wartezeit von 40 Wochen erst vom letzten Urlaubstage, spätestens jedoch vom 1. Januar 1922 an.

Für Arbeiter, die seit dem 1. April 1921 ununterbrochen bei dem gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind und für das Jahr 1921 weder Ferien noch Ferienentgelt erhalten haben, tritt für das Jahr 1922 die Ferienberechtigung schon am 15. Mai 1922 ein.

Die Ferien betragen für das Jahr 1922 3 Werktage und künftig im zweiten Jahr der Betriebszugehörigkeit 4 Werktage.

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) nicht in Betracht kommt. Für die Berechnung und Bemessung der Ferien gelten 12 Monate. Darum können auch die Sperrzeiten, 40 oder 36 Wochen, in einem Jahr liegen, ohne daß jedoch der Arbeiter bei demselben Arbeitgeber innerhalb 12 Monate zweimal Ferien erhalten kann.

Die erste Wartezeit von 12 Monaten beginnt frühestens am 1. Oktober 1921 und endet am 7. Juli 1922. Die Ferienzeit liegt in diesem Fall zwischen dem 8. Juli und 30. September 1922. Der Ferienberechtigte soll innerhalb dieser Zeit seine 3 Tage Ferien nehmen. Wenn der Arbeiter beginnt wiederum am 1. Oktober. Wenn der Unternehmer auch im zweiten Jahre bei demselben Unternehmer beschäftigt ist, dann beginnt in diesem Fall die Ferienzeit nach 36 Wochen, das ist der 10. Juni 1922. Nach dem 10. Juni besteht der Ferienanspruch von 4 Tagen. Bei weiterer ununterbrochener Beschäftigung regeln sich die Ferien in derselben Weise.

Wird der Betroffene aber innerhalb des Ferienjahres von einem Unternehmer entlassen, ohne die Ferienberechtigung erhalten zu haben, dann rechnet die Wartezeit bei dem andern Unternehmer trotzdem von dem Tage nach dem letzten Urlaubstage, jedoch nach 36 Wochen Beschäftigung; es gilt dann nicht das Eintrittsdatum. Man soll darum die Ferien nicht hinauschieben, sondern sofort nehmen, um sich vor Schäden zu bewahren.

Sat jemand im Jahre 1922 nach dem 30. September seine Ferien gehabt, dann beginnt die neue Wartezeit von 40 Wochen vom ersten Tage nach den Ferien. Wenn die Ferien am 1. 8. und 4. Oktober 1921 gewesen sind, beginnt das Wartejahr am 5. Oktober. Nach 40 Wochen, am 12. Juli 1922, beginnt erneut die Ferienberechtigung.

Ist jemand in einem Betrieb oder Unternehmen seit dem 1. April 1921 ohne Unterbrechung beschäftigt, hat aber im Jahre 1921 weder Ferien noch eine Entschädigung für 1922 Ferien erhalten, dann tritt die Ferienberechtigung für 1922 erst am 1. August 1922, dem Tage des Inkrafttretens des Tarifvertrages, ein. Die neue Wartezeit von 36 Wochen läuft dann vom letzten Urlaubstag an. Sind also die Ferien am 1. 2. und 3. August 1922 genommen, dann tritt die neue Ferienberechtigung, 36 Wochen nach dem 8. August, am 13. April 1923, ein.

Bei sämtlichen vorgenannten Fällen handelt es sich um Leute, die ununterbrochen bei einem Unternehmer in Arbeit gestanden haben oder noch stehen. Hierbei ist zu beachten, daß Feiertage wegen Witterungseinflüssen (Wegentzeit, Frosttage), Materialmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit des Arbeiters nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten; die so gefeierten Tage gelten für die Ferienberechnung als gearbeitete Zeit.

Die Frage der Ferienberechtigung wird wesentlich anders, sobald es sich um Beschäftigung bei verschiedenen Unternehmern handelt. In diesem Fall beginnt die Warte-

zeit regelmäßig mit dem Tage des Eintritts in das Unternehmen. Wer also am 1. August 1922 bei einem Unternehmer in Arbeit getreten ist, kann am 8. Mai 1923 seine Ferien beantragen. Wird der Betroffene am 15. Mai entlassen und tritt er am 22. Mai bei einem andern Unternehmer in Arbeit, dann beginnt der neue Ferienanspruch 36 Wochen nach dem 22. Mai, das ist der 29. Januar 1924.

Endlich kann noch folgender Fall eintreten. Es ist jemand am 1. August 1922 beim Unternehmer A. in Arbeit getreten. Am 28. April 1923 wird er wegen Arbeitsmangels entlassen. Ihm fehlten also an der Ferienberechtigung noch 7 Tage. Der Betroffene tritt am 30. April beim Unternehmer B. in Arbeit und wird am 2. Juni entlassen, weil auch beim Unternehmer B. die Arbeit beendet ist. Mittlerweile hat Unternehmer A. wieder Arbeit übernommen und stellt den am 28. April Entlassenen am 4. Juni wieder ein. Jetzt tritt die Ferienberechtigung nach 7 Tagen, also am 12. Juni, ein. Grund dafür ist, daß bei Entlassungen, die vom Unternehmer ausgesprochen werden, die geleistete Arbeitszeit für die Ferien bei späteren Wiedereinstellungen angedreht wird, wenn zwischen Entlassung und Wiedereinstellung nicht mehr als 30 Wochen liegen. Wer sich vor Beschäftigung schützen und trotz wiederholter Arbeitsunterbrechung doch in den Genuß von Ferien treten will, der muß die zuletzt genannte Frist genau beachten. Wer seine Entlassung nicht mit dem geht die geleistete Arbeitszeit als Anrechnung auf die Ferienberechtigung verlor, wenn nicht die Wartezeit von 40 oder 36 Wochen gerade erfüllt war. Die Ferien müssen verlangt werden. Der letzte Zeitpunkt ist bei Empfang des Lohnes oder bei Auszahlung der Arbeitspapiere.

Anspruch auf Ferien haben alle bei einem Unternehmer Beschäftigten, einschließlich Lehrlinge und Umschüler. Wir verweisen auf die Entscheidungen des Haupttarifamtes im „Grundstein“ Nr. 10. Der Entschädigungsanspruch beträgt für die Ferientage für jeden Tag a 8 Stunden und am Tage des Antritts geltenden Lohnes. Die Wartezeiten verweisen wir auf die benannte Entscheidung, gänzlich ungearbeiteten „Richtlinien für Wartezeiten“, wo die hier nicht erörterten Einzelheiten zur Ferienfrage behandelt sind.

### Zur Lohnübersicht für Monat Februar

Die durchschnittlichen Stundenlöhne in den 520 Lohngebieten betragen in Mark für

	Maurer	Hilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter	Einfacharbeiter	Hilfsarbeiter
Vorkriegslohn	—55	—45	—44	—	—
1921 Januar	5,46	5,24	5,12	—	—
1922 Januar	10,46	9,99	9,71	—	—
Ende Juli	36,18	34,74	34,09	38,48	37,4
Ende Dezbr.	332,43	315,56	305,68	394,30	375,7
1923 Januar	506,10	481,61	464,06	652,92	663,3
Anf. Februar	849,76	799,26	774,32	1114,97	1075,5
Ende Febr.	1298,57	1193,18	1160,18	1624,98	1584,4

Gegenüber dem Vormonat sind die Löhne der Maurer um 156 %, der Hilfs- und Tiefbauarbeiter um 150 % gestiegen. Der Lohnunterschied zwischen Hilfs- und Tiefbauarbeitern und Maurern hat sich im Monat Februar erhöht. Der Wochenlohn steigerte sich von der Vorkriegszeit bis Ende Februar

für Maurer . . . . . von 32,17 auf 61942 M. = das 1925,4-fache  
Hilfsarbeiter . . . . . „ 26,32 „ 57153 „ = „ 2171,5-fache  
Tiefbauarbeiter „ 25,74 „ 55341 „ = „ 2150,0-fache

Vom Juli 1922 bis Ende Februar 1923 steigerte sich der Stundenlohn für Maurer um das 39fache, für Hilfsarbeiter um das 84,5fache und für Stufarbeiter und Stiefleger um das 40- und 43fache. Die Lebenshaltungskostenindex des statistischen Reichsamtes stieg aber in derselben Zeit um das 49fache. — Die Besserung der deutschen Währung im Februar hat dazu beigetragen, daß der Lohn für Februar gegenüber dem Normont oder Ende Dezember stärker gestiegen ist als die Indexziffer. Vom Ende Dezember 1922 bis Ende Februar 1923 beträgt die Steigerung beim Maurerlohn 291 %, beim Lebenshaltungskostenindex 286 %. Aus diesem einen Beispiel ist schon zu ersehen welche nachteilige Wirkung auf die Lebenshaltung der Arbeiter eine dauernde Stabilisierung der Mark ausüben würde. Die sich seit Juli vergangenen Jahres unbändig ausbreitenden Verhältnisse waren ja auch deshalb angetan, die Arbeiterkraft zur Verfügung zu machen. Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Gehälter, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beträgt nach den Feststellungen des statistischen Reichsamtes im Durchschnitt des Monats Februar 2643 (1913/14 = 100) gegenüber 1120 im Januar und 685 im Dezember. Gegenüber dem Normont beträgt also die Steigerung 193 %.

Die Ernährungskosten allein stiegen gegenüber der Vorkriegszeit um das 318,9fache, die Bekleidungskosten auf das 416,4fache. Die Löhne bleiben also weit zurück, sie übersteigen nur bei den Hilfs- und Tiefbauarbeitern noch um mehr als 700 Punkte hinter der Indexziffer zurück. Die Großhandelspreise haben sich in den letzten Wochen ebenfalls wenig, es ist kaum nennenswert, geändert. Die Indexziffer betrug nach dem statistischen Reichsamte am 24. Februar das 227,5fache, nach dem „Frankfurter Anzeiger“ Anfang März das 677,0fache gegenüber der Vorkriegszeit. Die Preise der hauptsächlichsten Kaufstoffe einer Wohnung von 70 qm Wohnfläche sind auf 6455 000 im 1. Februar 1923 gestiegen. Das ist das 3880fache Vorkriegszeit.

### Nochmals das gefälschte Arbeitgeber-Rundschreiben.

In der Nr. 10 der „Baugewerkschaft“, der Zeitung christlichen Bauarbeiterverbandes, wird das angeblich einer Arbeitgeberorganisation an sächsische Firmen gesandt und von der Spionorganisation der Arbeitgeber gefälscht und bescheidene Rundschreiben (siehe Nr. 8 und des „Grundstein“) als eine infame Fälschung bezeichnet. In demselben daran beschuldigt das Blatt den „Grund-



Jugendabteilung an. Die eifrige Tätigkeit für Gewinnung neuer Mitglieder für die Bauhüttenbewegung hat im neuen Jahre schon schöne Erfolge gezeigt. Der Lohn machte im Laufe des Jahres, entsprechend der Markterwertung, eine einzige Aufwärtsbewegung, ohne jedoch die Feuerung auszugleichen. Die Stundenlöhne betragen zu Beginn des Jahres 12,20 M für Facharbeiter und 11,70 M für Hilfsarbeiter. Bis zum Ende des Jahres waren sie gestiegen auf 208 und 296 M. Die Hauptkasse erzielte in Einnahme und Ausgabe 1790 848 M; die Vereinskasse hatte 542 850 M Einnahme und 880 355 M Ausgabe. Für das Jahr 1923 konnte ein Kassenbestand von 162 465 M vorgetragen werden.

**Gliewitz.** Im Vertragsgebiet Ratibor sind unsere Kollegen am 5. März in den Streik eingetreten, weil sie einen Schiedspruch, der ihnen den Stundenlohn nur auf 1000 M erhöhte, nicht annehmen konnten. Der Bezug nach Ratibor und Cosel ist deshalb einseitigen gesperrt.

**Samburg.** (Geingeleuchtet.) Die unter dieser Überschrift in der Nummer 9 des „Grundstein“ veröffentlichte Notiz kann den irreführenden Eindruck erwecken, als habe Kollege Woch den ihm fälschlich nachgesagten Vorwurf der Weitschichtigkeit gegen den Vorsitzenden der Hamburger Bauergewerkschaft wirklich erhoben, obgleich die vor dem Schiedsgericht vereinbarte Erklärung ausdrücklich besagt, daß die Verfügungen des Kollegen Woch nicht den Vorwurf der Weitschichtigkeit enthalten sollten, da ihm dafür jeder Beweis fehlt und er auch davon überzeugt ist, daß eine solche Verletzung nicht vorliegt. Nach Rücksprache mit dem Kollegen Woch und auf seinen Wunsch geben wir gern davon Kenntnis, daß er sich auf das nachdrücklichste dagegen vernahmt, eine derartige Beleidigung ausgesprochen zu haben.

**Die Schriftleitung.**

**Silbesheim.** (Jahresbericht.) Die Zahl der Mitglieder stieg bis zum Jahreschluss auf 2649; das bedeutet gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 733 Mitgliedern. Trotzdem der Lohn für Facharbeiter von 9,90 M auf 208 M und für Hilfsarbeiter von 9,60 M auf 296 M gestiegen ist, kann von einer günstigen Lohnentwicklung keine Rede sein; denn auch die fortgesetzten Lohn-erhöhungen brachten nicht im entferntesten das ein, was durch die Preissteigerung in der Lebenshaltung verlorenging. Im 95. Punkte ist der Lohn hinter der Feuerung zurückgeblieben. Ein Baukontrolleur aus Arbeiterkreisen ist nach wie vor noch nicht ange stellt. Die Regierung und der Magistrat von Silbesheim irrtümlich sich bereit dagegen. Im Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu schießen, mußte der Schlichtungsausschuss des öfters, das Gewerbe-gericht zweimal anrufen werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Bau des Mittelbandkanals zugewendet. Dort war mehr als einmal ein hartes Durchgreifen der Organisation notwendig, um zu verhindern, daß eine größere Anzahl von Kollegen unorganisiert arbeitete und damit die Arbeitsverhältnisse geschädigt hätte. Die Bautätigkeit war gut, außer im ersten Vierteljahr, das durch andauernden Frost 436 Kollegen arbeitslosig machte. Nachfrage war im Laufe des ganzen übrigen Jahres nach gelerntem Arbeitern, ungelernete Arbeiter waren dagegen reichlich vorhanden. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 1 001 732 M, der eine Ausgabe von 793 725 M gegenüberstand, so daß am Jahresabschluss ein Kassenbestand von 208 006 M verblieb. Um die Kassenverhältnisse zu bessern, wurde die Erhebung eines Sonderbeitrags beschlossen, der in der Höhe eines Stundenlohnes im Laufe eines Vierteljahres zu zahlen ist.

**Nordhausen.** (Jahresbericht.) Im Berichtsjahre hatten wir eine sehr rege Bautätigkeit. Im zweiten und dritten Vierteljahr fehlte es sogar zuweilen an gelerntem Bauarbeitern. Den größten Anteil an den Bauten hatte die Industrie; aber auch der Wohnungsbau ist lebhaft gefördert worden. Es wurde allerdings nur an der Fertigstellung der angefangenen Bauten gearbeitet, neue Aufträge unterblieben oder schon erteilte wurden zurückgezogen, so daß schon Mitte November arbeitslose Fach- und Hilfsarbeiter vorhanden waren. Im Frühjahr war großer Mangel an Ziegelsteinen, so daß die Arbeit auf einzelnen Bauten zuweilen eingestellt werden mußte. Die Stadt Nordhausen ließ aus diesem Grunde eine Säuferei mit 24 Wohnungen aus Stampfbeton herstellen. Die gute Bautätigkeit kam auch unserm neugegründeten Sozialen Baubetriebe zugute, der sich durch zahlreiche ausgeführte Aufträge einen größeren Kundenkreis sicherte und heute fest und unerschütterlich dasteht, zum großen Verger der Unternehmer. Die Bauarbeiterzuschüsse wurden im allgemeinen beachtet; trotzdem eignete sich ein Bauunglück mit tödlichem Ausgang. Die Bauarbeiter können gar nicht vorichtig genug mit ihrem Leben umgehen! Das Vereinsleben gestaltete sich im Berichtsjahre sehr lebhaft, zahlreiche Versammlungen und Sitzungen und die Neugründung der Zählstelle Stolberg legen dafür Zeugnis ab. Die Mitgliederzahl stieg von 680 auf 895, jedoch ist die Mitgliederbewegung unter den Bauarbeitern sehr groß, wurden doch allein 723 Mitglieder neu aufgenommen. Der Verein hatte also mehr Neuaufnahmen, als er am Schluss des Jahres 1921 Mitglieder hatte. Die Löhne wurden größtenteils durch die Schiedsprüche der Bezirkslohnämter fallen an der Saale und Erfurt geregelt. Der größte Teil der Unternehmer im Gebiet der Bauergewerkschaft ist jedoch unorganisiert, was bei der Durchführung der Schiedsprüche zuweilen hinderlich war. Zwei Arbeits-einstellungen gab es im Berichtsjahre, und zwar in Nordhausen und in Weichrode, die beide zum vollen Erfolge führten. Der Stundenlohn betrug zu Anfang des Jahres im Tarifgebiet Nordhausen I für Facharbeiter 10,10 M, für Hilfsarbeiter 9,92 M, am Ende des Jahres 209,75 M und 289,80 M. Die Jahres-einnahme der Vereinskasse betrug einschließlich des Kassenbestandes vom vorausgegangenen Geschäftsjahre 518 146,59 M, die Ausgabe 398 821,93 M, so daß ein Kassenbestand von 119 324,66 M verblieb. Dieser Ueberschuß konnte aber nur erzielt werden durch das Aufbringen von 49 458 M an Ertragsbeiträgen. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzierten mit 1 774 423 M.

**Obernau.** (Jahresbericht.) Das vergangene Jahr begann mit allgemeiner Arbeitslosigkeit. Erst Mitte

Februar, als die im Herbst eingestellten Bauten wieder begonnen wurden, verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen etwas. In Obernau war die Bautätigkeit fast. In den Nachbarorten war lebhafter zu tun. Im Orte Seifen, wo Baumeister Winkler aus Obernau einen Fabrikbau für die Firma Morgenstern auszuführen hatte, waren die Maurer — bis dahin in der Hausindustrie beschäftigt gewesen — gar nicht organisiert, nur einige Hilfsarbeiter, die aus der Holzindustrie gekommen waren, gehörten der Organisation an. Aufhunderttag und sonst geregelte Arbeitsverhältnisse waren denn auch an diesem Bau unbekannt Dinge. Sogar der Alkohol diente den Unternehmern als Mittel, die Arbeiter willig zu erhalten. Was sie dadurch am Tage veräumten, wurde durch Arbeiten bis in die Nacht hinein wieder herausgeholt. Aber auch hier ist es unserer Vereinsleitung gelungen, die Kollegen zur Einsicht zu bringen und sie unserm Verbandsbezug zuzuführen. So ließ der Unternehmer auch auf den Beauftragten unseres Vereins als Tagelöhner, Füllenger und begleitend schimpften, es wurde doch nicht in diesem dunklen Winkel des Erzgebirges. Allgemein sind die Löhne, wie auch die Ferien ohne größere Beanstandungen durchgeführt worden. Als es sich im letzten Viertel des Jahres um die Vermählung der beiden Vereine Obernau und Rodau handelte, gab es harte Kämpfungen. Die Leitung des Rodauer Vereins bereitete nämlich unter kommunisistischem Einfluß den Umsturz der Hainstraße vor. Die Kollegen in Obernau stimmten der Vermählung zu. Ihnen war es auch gleich, wer als Geschäftsführer gewählt wurde, die Hauptsache war, daß ein tüchtiger, des Vertrauens aller beteiligter Kollegen würdiger Geschäftsführer an diese Stelle kam. Ein Verbandsgründer freilich, wie der Rodauer Vereins-leitung es wünschte, kam dafür natürlich nicht in Frage, zumal diese im weiteren Verlaufe der Angelegenheit dem Verbands die Beiträge sperre, ihren Mitgliedern den „Bauarbeiter“ der Hainstraße auf Kosten unseres Verbandes lieferte, Beitragsmarken der Hainstraße betriebs u. In einem Flugblatt über diese Treibereien aufgestellt, sind 108 Mitglieder des Rodauer Vereines dem Bezirksverein Obernau beigetreten. Ein Duzend blieb bei den kommunisistischen Verbandsgründern. Durch die Handlungsweise seines Vorstandes hatte der Rodauer Verein sich selbst außerhalb des Verbandes gestellt. Von dem Verein Freiberg sind noch die Orte Clausnitz, Kammerstraße und Neuhäusen zu unserer jetzigen Bauergewerkschaft hinzugekommen. Es ertrudt sich über das Kfahatal bis Waldkirch, Wartha und Reudersdorf. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 469.

**Klaue.** (Jahresbericht.) Zu Anfang des Jahres war ein großer Teil der Mitglieder arbeitslos. Erst Ende April waren die Facharbeiter zum Teil im Vereinsgebiet und in benachbarten Industriegebieten untergebracht. Unter den Erd- und Bauhilfsarbeitern gab es fast das ganze Jahr hindurch arbeitslose Kollegen. Seit Oktober hat die Arbeitslosigkeit wieder allgemein zugenommen. Aus öffentlichen Mitteln wurden in Klauen 15 Wohnhausbauten begonnen, davon aber nur 6 fertiggestellt. Insgesamt wurden in Klauen 198 Bauten aller Art, einschließlich Umbauten usw., hergestellt. Die Löhne und Arbeitsbedingungen, desgleichen die Entschädigung für die Sprengung, sind bezüglich geregelt. Anfang September wurde die Großstadt-zugabe auf das ganze Wirtschaftsgebiet Klauen ausgedehnt. Für die Grenzgebiete wird seit Jahresbeginn die gleiche Zulage wie im angrenzenden Auerbacher Gebiet gezahlt. 2 Unternehmer mußten Paupieren verhängt werden, 2 Unternehmer sind noch gesperrt. Sehr häufig wurde schriftlich und mündlich mit den Behörden zwecks Beschaffung von Arbeit verhandelt. Dem fälschlichen Landtag wurde zur Frage des Bauarbeiterzuschusses der Antrag eingereicht, für jede Bauhauptmannschaft einen Baukontrolleur aus Arbeiterkreisen anzustellen. Ferner wurde in diesem Antrage verlangt, daß die angustellenden Kontrollleure sämtliche Arbeitsstellen — nicht nur die Privatbauten, sondern auch alle Reichs-, Staats- und Gemeindebauten zu kontrollieren haben. Wüßer ist für die ganze Reichshauptmannschaft Zwidau, die aus 6 Amtshauptmannschaften besteht, nur ein einziger Kontrollleure tätig. Infolge der Auflösung des Landtages blieb auch dieser Antrag liegen und mußte deshalb erneut eingebracht werden. Der Mitgliederstand hat sich von 2254 auf 3556 erhöht. Außerdem hat der Verein 108 Jugendliche und 25 beitragsfreie, vollqualifizierte Mitglieder. Einnahmen und Ausgaben betragen für die Hauptkasse einschließlich 80 000 M Zuschuß für Arbeitslosenunterstützung 5 231 665,80 M, 3 769 586,50 M sind der Hauptkasse zugeführt worden. Die Einnahmen der Vereinskasse betragen einschließlich 65 112,59 M Kassenbestand vom Schlusse des vorigen Jahres 1 458 490,99 M. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 1 098 309,08 M. Es verblieb dem Verein somit ein Kassenbestand von 360 181,93 M.

**Neutlingen.** (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit war im beschlossenen Jahr sehr gut und unsere Mitglieder hatten sämtlich vollauf zu tun. Während des ganzen Sommers war die Nachfrage nach gelerntem Bauarbeitern stark. Vergeßte wurden 165 Wohnhausbauten, 85 Industrie- und Geschäftsbauten und 106 landwirtschaftliche Bauten. Leider liegt der Bauarbeiterzuschuß fast überall noch sehr im argen. Die Schutzbefristungen müssen viel mehr als bisher beachtet werden. Die Werbetätigkeit war sehr lebhaft, ebenso auch das Vereinsleben. Die Zahl der Mitglieder betrug am Jahresabschluss 1208. Eine große Arbeit erforderte die fast das ganze Jahr anhaltende Lohnbewegung. In den meisten Fällen wurde vor dem Bezirkslohnamt in Stuttgart verhandelt. Beim Beginn des Jahres 1922 war der Lohn für Maurer 10 M, er stieg zum Jahresabschluss auf 440 M. Hilfsarbeiter erhielten jeweils 5 % weniger, Gipfel 10 % über den Maurerlohn. Neutlingen und Wüdingen kamen im Mai in Lohngruppe 3. Die Arbeitszeit wurde mit wenigen Ausnahmen streng eingehalten. Durch den Streik der Metallarbeiter wurden 23 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Es konnten aber bei der Bau-genossenschaft untergebracht werden. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 1 604 926 M. Für die Vereinskasse wurden 539 012 M eingenommen und 467 296 M ausgegeben. Eine begeisterte Erregung hat der Beschluß des Reichswirtschaftsrates zum Arbeitszeitgesetz unter den Kollegen heraufgeführt. Die Generalversammlung erhob

gegen diesen Beschluß durch folgende Entschliessung Einspruch:

Die Bauarbeiter der Bauergewerkschaft Neutlingen und Umgebung nehmen von den Beschlüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates zur Frage der Arbeitszeit für das Baugewerbe mit Entrüstung Kenntnis. Die Bauarbeiter erklären, daß sie nicht willens sind, die neunstündige Arbeitszeit für 8 Monate im Jahr zu leisten. Die Bauarbeiter verpflichten sich, so wie bisher unter allen Umständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten. Den Mitgliedern der Bauergewerkschaft wird zur Pflicht gemacht, nach wie vor die jetzt geltende Arbeitszeit einzuhalten. Die Bauarbeiter werden weder vor Opfern noch vor Kämpfen um die Erhaltung der achtstündigen Arbeitszeit zurückschrecken. Den Herren, die derartige Beschlüsse über die Arbeitszeit der Bauarbeiter gefaßt haben, raten wir dringend, selbst auf den Bauustellen eine Zeitlang 8 Stunden zu arbeiten. Wir sind überzeugt, daß sie in kurzer Zeit schon mit vierstündiger Arbeitsleistung genug hätten. Die Generalversammlung beschließt daher, daß jedes Mitglied sich zur Wehr gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit beizuhalten hat.

Die Generalversammlung beschloß noch, daß anstatt 5 Sozialleistungsbeiträge deren 10 zu leisten sind. Ebenfalls soll jedes Mitglied eine Antirieselfonds-marke kaufen. Diese Beschlüsse sind für alle Vereinsmitglieder bindend.

Am 28. Februar stimmte eine außerordentliche Mitgliederversammlung nach einem vom Kollegen Ruff gegebenen Bericht dem neuen Lohnabkommen zu. Danach betragen die Stundenlöhne vom 28. Februar an 1908 M für Gipfel, 1460 M für Maurer und 1424 M für Hilfsarbeiter. Sobann führte Kollege Raeplov den Anwesenden in einem leicht verständlichen Vortrage „die Grenzen der gewerkschaftlichen Macht im kapitalistischen Staat“ vor. Augenleuchtender Beifall war ein Zeichen dafür, daß den Zuhörern mit seinen vorreifele Ausfühnungen aus dem Herzen gesprochen hatte. In der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Ruff, Wuhmiller, Buchs sowie Hausman vom Zimmererverband, dieser die Politik der Kommunisten verteidigend. Doch konnte Kollege Raeplov seine Ausführungen leicht widerlegen. Die Versammlung war überaus stark besucht und verlief durchaus zufriedenstellend.

**Schwesfurt.** (Jahresbericht.) Ein Jahr, reich an gewerkschaftlicher Tätigkeit, liegt hinter uns. Würden wir die Erfolge nur an den zahlenmäßigen Lohnerhöhungen messen, so hätten wir eine sehr gute Ernte in unserer Scheuer gebracht. Denn Ende Dezember 1922 betrug der Stundenlohn in Schwesfurt für Facharbeiter in Ortsklasse II 8,35 M, wogegen er Ende Dezember 1922 in der Ortsklasse I 389,50 M ohne Werkzeuggeld betrug. Das ist eine Steigerung des Stundenlohnes um 3966 % des Stundenlohnes. Mit der allgemeinen Preissteigerung hat der „hohe“ Lohn aber nicht Schritt gehalten, so daß von einem wirklichen Fortschritt nicht die Rede sein kann. Die Bautätigkeit ist zunächst unter dem strengen Winter, wurde aber mit Beginn der wärmeren Jahreszeit recht lebhaft in der Hauptsache durch Aufträge der Industrie. Die Wohnungsbautätigkeit hat im Frühjahr nachgelassen und wurde Mitte des Sommers ganz eingestellt. In Bad Kissingen waren umfangreiche Tiefbauarbeiten auszuführen. Im Lohngebiet Kissingen haben wir es mit Unternehmern zu tun, denen es an der notwendigen Einsicht mangelt, die Tariflöhne immer richtig zu zahlen. Das Gewerbegericht muß deswegen öfter in Anspruch genommen werden. Der Zustrom von ungelerten Arbeitern zum Baugewerbe wurde groß, was sich am besten ausdrückt in der Mitgliederbewegung bei den Tiefbau- und Hilfsarbeitern. Durch 103 Neuaufnahmen und 109 Uebertritte strömten unserer Bauergewerkschaft eine große Anzahl Mitglieder zu, die aber alle wieder verlorengingen, so daß die Mitgliederzahl auf 1238 verblieb, also wieder ein Mehr noch ein Weniger gegen das Jahr 1921 vorhanden ist. Ein großer Teil der ungelerten Arbeiter stammte vom Lande, und die Industrie-gewerkschaften haben alle Ursache, dem Deutschen Landarbeiterverband etwas besser auf die Beine zu helfen, um die Verhältnisse der Landarbeiter zu verbessern, damit wir vor dem Zustrom ungelerten Arbeiter verschont bleiben. Notwendig ist besonders für ländliche Gebiete, daß der Reichsstarifvertrag bald verbindlich erklärt wird. Für die Hauptkasse betragen Einnahmen und Ausgaben 2 274 346 M. Die Vereinskasse hatte eine Einnahme von 635 686,95 M und eine Ausgabe von 576 236,43 M, so daß ein Bestand von 59 450,52 M verblieb. Trotz aller angebotenen Sparmaßnahmen wird es künftig nicht mehr möglich sein, mit den stückigen Einnahmen die steigenden Ausgaben zu decken.

**Zwenkau.** (Fünfundzwanzigjähriges Bestehen der Bauarbeiterorganisation.) Am 6. März wird die hiesige Zählstelle auf eine fünfundsanzigjährige Tätigkeit zurück. Am 6. März 1898 versuchten mehrere Maurer, hier eine Zählstelle ins Leben zu rufen, um durch straffe Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. In diesem kagen Trate trat sogleich 33 Maurer dem Verbands bei. Sie wählten den Kollegen Albert Stritz zu ihrem Vertrauensmann. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb 10 Jahren auf 185, fiel aber infolge Ausschusses und Umstellungen auf 145. Nach der Vermählung mit dem Verbands der Bauhilfsarbeiter im Jahre 1911 stieg die Mitgliederzahl bis zum Jahre 1914 auf 350. In der Zeit des Völkerrudens sank sie unter 100. Der damals mit dem Meer eingezogene Kassierer hat der Zählstelle leider eine ansehnliche Summe Geldes verloren. Der an dessen Stelle vom unsern Kollegen wiedergewählte Kollege Stritz verließ bis zum heutigen Tage die Geschäfte unserer Zeit 1918 mit dem Leipziger Bezirksverein vereinigten Zählstelle auf aller Zuredenheit. Die Parteipolitik haben auch bei uns ihr Unwesen getrieben. Doch hatten sie hiermit wenig Glück. Die meisten von denen, die ihnen ins Garn gegangen waren, sind wieder in unsere Reihen zurückgekehrt. Nur etwa 10 Mann stehen noch außerhalb und müssen erst lernen, daß nur Einigkeit die Bauarbeiter zum Ziele führen kann. Jetzt zählt unsere Zählstelle 260 Mitglieder. Möge sie weiter wachsen und gedeihen um Wohlfalt aller hiesigen Bauarbeiter und des ganzen Bundes!

# Aus den Fachgruppen

## Feuerungs- und Schornsteinmauer.

### 16. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und -arbeits-tarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 2. März 1923 fällt.

Gemäß V. B. 8 des Reichslohn- und -arbeits-tarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

1. Von der Lohnwoche, in die der 2. März fällt, wird der Grundlohn für Norddeutschland auf 1429,17 M, für Süddeutschland auf 1321,60 M festgesetzt. Danach stellen sich die zu zahlenden Stundenlöhne einschließlich Gehaltsgeld wie folgt:	Reichs-	Süd-
Feuerungsmaurer	deutschland	deutschland
Schornsteinmauer	1572,-	1454,-
Schornsteinmauer, die noch nicht 1 Jahr im Schornsteinbau tätig sind	1744,-	1612,-
Feuerungshelfer	1501,-	1388,-
Schornsteinhelfer	1644,-	1520,-

2. Die Reiseentschädigung wird vom 2. März an wie folgt berechnet:

Fester Satz	1572,-	1454,-
Kilometergeld	76,90	73,-

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmaurer mindestens 10% über dem Hochbauarbeiterlohn stehen. Helfer erhalten in diesem Fall Hochbauarbeiterlohn.

Die Lohnsätze werden laut Neberrichtlinie abgerundet. Bruchteile einer Mark unter 50 s werden getrichen, 50 s und darüber für volle Mark gerechnet.

### Nichtigstellung.

Nachträglich wurden wir auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht, der sich in Nr. 7 des „Grundstein“ in der 14. Lohnfestsetzung für den Feuerungs- und Schornsteinbau eingeschlichen hatte. Der Lohn der Schornsteinmaurer in Norddeutschland ist dort irrigerweise mit 877 M angegeben, während er in Wirklichkeit nur 867 M betragen hat.

## Isolierer und Steinholzleger.

Leipzig. Unsere Kollegen erhoben in einer Verammlung Widerpruch gegen den Jahresbericht der Dresdner Fachgruppe. Es trifft nicht zu, wie in diesem Bericht (Nr. 3 des „Grundstein“) gesagt wird, die Leipziger Vertreter hätten bei den Verhandlungen im Juli 1922 Kilometerzonen gefordert, was für die Dresdner Kollegen Verstoßbeurteilung bedeutete.

Bis zu den erwähnten Verhandlungen hat der Leipziger immerhalb des Deutschen Reiches der einzige Ort, wo es unsern Konfessionsgenossen von 1919 entsprechend gelungen war, die Streikzone (von Leipzig über 9 km hinaus) aufrechtzuerhalten. Wir hatten also nur eine Maßzone bis zu 9 km, in der noch 3 Ortsfaktoren aus nächster Umgebung mit aufgenommen wurden. Für diese Orte bestanden günstige Bahn- oder Straßenbahnverbindungen; auch wurden bei Arbeit in diesen Orten 60% mehr an Vorraturlage gezahlt. In allen anderen Städten mit Isoliererfachgruppen ist dies nicht durchgesetzt worden. Dresden hatte schon im Jahre 1919 laut Tarif 3 Vorratszonen eingeführt. Da es uns nach unter diesen Umständen nicht möglich war, das alte weiter aufrechtzuerhalten, mußten wir dem Dänigen der im Bezirk Thüringen und Sachsen vereinigten Isolierern nach Erweiterung der Maßzone nachgeben und haben bei dem letzten Tarifabschluss eine zweite Maßzone eingeführt. Wir taten dies, soweit wir es unsern Kollegen gegenüber verantworten konnten. Ihre allgemeine Zustimmung hat bewiesen, daß wir richtig gehandelt haben. Bei den beträchtlichen Verhandlungen haben alle anwesenden Isolierervertreter außer dem Obmann dieser Regelung zugestimmt; denn, wie dieser Kollege berichtete, hatte man in Chemnitz bereits günstiger Bedingungen mit den dortigen Unternehmern vereinbart. Die Leipziger Kollegen brachten das Opfer und stimmten ebenfalls zu, um das Zustandekommen einer bezüglichen Regelung zu ermöglichen. Andere im Bezirk gelegene Fachstellen hätten sonst schlechter abgekommen. Auch der Dresdner Fachgruppenleiter stellte seine anfangs geäußerten Bedenken zurück, nachdem Kollege Barth vom Dresdner Bezirksverein nachgewiesen hatte, daß die Maßteile durch die Wortteile aufgehoben würden. Nur der Dresdner Firmenvertreter sowie noch eine andere Firma aus dem Bezirk glaubten, sich gegen diese Regelung wenden zu müssen. Wie dann später auf einmal durch die Ablehnung des Abkommens ein Wortteil für die Dresdner Kollegen entstehen konnte, verstehen wir nicht. Als von der Isoliererkonferenz wiederholt Verhandlungsführer erklärte Kollege Winke, daß er sowie alle anderen Kommissionsmitglieder ihre Pflicht nach bestem Können glauben erfüllt zu haben. Niemand konnte wissen, daß später eine derartige Selbstentwertung eintreten würde, wodurch doch vor allen Dingen unsere wirtschaftliche Verelendung verursacht ist. Die Kollegen im Reich haben es in der Hand, vor dem nächsten Tarifabschluss eine andere Tarifkommission zu wählen.

## Internationale Bauarbeiterbewegung.

### Warnung vor Zuzug nach Vorarlberg.

Aus dem Sekretariat des Zentralverbandes der Bauarbeiter Oesterreichs, Ortsverwaltung Vorarlberg, erhalten wir folgende Zuzugswarnung:

Es mehren sich die Fälle, daß Kollegen aus dem benachbarten Bayern in Vorarlberg Arbeit annehmen. Da hier die Arbeitslosigkeit groß ist, die Unternehmer die Arbeitskrise benutzen, die Löhne zu drücken und die Erneuerung des Tarifvertrages zu verschleppen, wird vor Zuzug nach Vorarlberg gewarnt.

## Vom Bau.

Dresden. Im Jahre 1922 sind von der Baukontrolle durch 5883 Besichtigungen erfasst worden 1706 Neubauten, 2194 Um- und Umbauten, 40 Abbrüche, 64 Instandsetzungsarbeiten, 1788 Stangen- und Leitergerüste sowie 41 Werflöhe. Ziefbauten sind hier von ausgenommen. Außer dieser eigentlichen Baukontrolle gab es noch Schaufeln, Karussellen und ähnliche Bauhilfen zu besichtigen und zu begutachten. Diese erforderten 62 Kontrollgänge. Insgesamt waren in 1318 Fällen Mängel und Verstöße festzustellen. In 891 Fällen richteten diese sich gegen die Unfallverhütungsvorschriften und gegen die städtische Verkehrsordnung, in 427 Fällen gegen die städtischen Schutzvorschriften, wie sie durch den 28. Nachttag zur Bauordnung gefordert werden. Gegen die Unfallverhütungsvorschriften wird am schwersten bei den Gerüsten verstoßen. In 471 Fällen waren die Gerüste mangelhaft. Auf 45 Baustellen wurde über die Hand gemauert und Dacharbeit oder andere gefährliche Arbeiten verrichtet ohne jedes Gerüst. Klempern und Dachbeder, denen eine straffe Beachtung der Schutzvorschriften besonders nötig wäre, bringen durch Unachtsamkeiten der Sicherheitsvorkehrungen oft sogar ganz unbetrieblige Personen in Gefahr. In 34 Fällen verwendete man unzulässigerweise bei Putzarbeiten Malergestelle, bei Maurerarbeiten Stangen- und Leitergerüste usw. Abdeckungen waren in 85 Fällen mangelhaft. Auf 5 Bauten waren Hebezeuge und andere Gerätschaften nicht in Ordnung. Auf 23 Bauten hatte man Aufgrabungen nicht gehörig abgeleitet. Andere Schutzvorrichtungen waren in 146 Fällen außer acht gelassen. Auf 75 Arbeitsstellen fehlte das Verbandszeug oder war es unbrauchbar. Auf 57 Bauten mußten Aushänge und Warnungstafeln besonders angeordnet werden. Unter die Verstöße gegen die sanitären Vorschriften fallen 150 mangelhaft eingerichtete Unterkunftsräume; in 90 Fällen fehlte eine Gelegenheit zum Umkleiden und zum Aufbewahren der Kleidung. Waghelgenheit hielt man auf 62 Bauten für überflüssig. Worte waren in 57 Fällen mangelhaft. In 9 Fällen hatte man in den Tagen keine Pfeilmer bereitgestellt. Auf 12 Bauten fehlte man mittels offener Kohlefeuer. Auf 12 Bauten fehlte man, ohne sie abzuweichen, in den Wintermonaten Innenarbeiten ausführen. Eine große Zahl der Mängel ließ sich durch mündliche oder schriftliche Anordnungen beheben. In 24 Fällen mußten zur Behebung offensichtlich der Gefahr Arbeitsverbote verfügt werden. Stangenarbeiten waren in 86 Fällen nötig. 31 Bauten wurden ohne polizeiliche Genehmigung ausgeführt. — Die Verstöße gegen den Unfall- und Gesundheitschutz haben sich leider nicht in dem erhofften Maße vermindert. Die Hauptursache hierfür ist in der Bauoffenerhaltung, besonders in den Holzgerüsten, zu suchen. Es ist geradezu erstaunlich, wie mit wenig und mit viel schlechtem Gerüstholz mancher Bauunternehmer seine Bauten fertigzustellen sucht. Aber mag das Gerüstzeug noch so teuer und noch so schwer zu beschaffen sein, höher stehen Leben und Gesundheit der Bauarbeiter im Werte. Deshalb muß die gesamte Bauarbeiterkraft das Verbot von verbotenen Schutz gegen Arbeitsgefahren durch verstärkte Anteilnahme unterstützen und fördern. Veranstaltungen der Bauarbeiterkommission und Vorträge haben im Berichtsjahre hierzu beigetragen. Mögen alle Bauarbeiter weiter ihre Pflicht erfüllen, so wird auch der Bauarbeiterkampf weiter verbessert werden.

## Vom 18. bis zum 24. März ist der 12. Beitrag fällig.

Beachtung der Schutzvorschriften besonders nötig wäre, bringen durch Unachtsamkeiten der Sicherheitsvorkehrungen oft sogar ganz unbetrieblige Personen in Gefahr. In 34 Fällen verwendete man unzulässigerweise bei Putzarbeiten Malergestelle, bei Maurerarbeiten Stangen- und Leitergerüste usw. Abdeckungen waren in 85 Fällen mangelhaft. Auf 5 Bauten waren Hebezeuge und andere Gerätschaften nicht in Ordnung. Auf 23 Bauten hatte man Aufgrabungen nicht gehörig abgeleitet. Andere Schutzvorrichtungen waren in 146 Fällen außer acht gelassen. Auf 75 Arbeitsstellen fehlte das Verbandszeug oder war es unbrauchbar. Auf 57 Bauten mußten Aushänge und Warnungstafeln besonders angeordnet werden. Unter die Verstöße gegen die sanitären Vorschriften fallen 150 mangelhaft eingerichtete Unterkunftsräume; in 90 Fällen fehlte eine Gelegenheit zum Umkleiden und zum Aufbewahren der Kleidung. Waghelgenheit hielt man auf 62 Bauten für überflüssig. Worte waren in 57 Fällen mangelhaft. In 9 Fällen hatte man in den Tagen keine Pfeilmer bereitgestellt. Auf 12 Bauten fehlte man mittels offener Kohlefeuer. Auf 12 Bauten fehlte man, ohne sie abzuweichen, in den Wintermonaten Innenarbeiten ausführen. Eine große Zahl der Mängel ließ sich durch mündliche oder schriftliche Anordnungen beheben. In 24 Fällen mußten zur Behebung offensichtlich der Gefahr Arbeitsverbote verfügt werden. Stangenarbeiten waren in 86 Fällen nötig. 31 Bauten wurden ohne polizeiliche Genehmigung ausgeführt. — Die Verstöße gegen den Unfall- und Gesundheitschutz haben sich leider nicht in dem erhofften Maße vermindert. Die Hauptursache hierfür ist in der Bauoffenerhaltung, besonders in den Holzgerüsten, zu suchen. Es ist geradezu erstaunlich, wie mit wenig und mit viel schlechtem Gerüstholz mancher Bauunternehmer seine Bauten fertigzustellen sucht. Aber mag das Gerüstzeug noch so teuer und noch so schwer zu beschaffen sein, höher stehen Leben und Gesundheit der Bauarbeiter im Werte. Deshalb muß die gesamte Bauarbeiterkraft das Verbot von verbotenen Schutz gegen Arbeitsgefahren durch verstärkte Anteilnahme unterstützen und fördern. Veranstaltungen der Bauarbeiterkommission und Vorträge haben im Berichtsjahre hierzu beigetragen. Mögen alle Bauarbeiter weiter ihre Pflicht erfüllen, so wird auch der Bauarbeiterkampf weiter verbessert werden.

## Kellingshäuser.

Am 27. Februar stürzte das im Bau befindliche Wirtschaftsgelände von 33 m Länge und 18 m Breite auf dem Gute Kellingshof bei der Sieblung Garbedel, vollständig in sich zusammen. Die zu schwachen Eisenbetonsäulen, worauf die Betondecke ruhte, sowie die Ursache des Einsturzes sein. Diese Säulen sind in sich zusammengebrochen und haben das ganze Gebäude, das schon mit Dachziegeln behangen war, mit sich gerissen. Der Unfall ereignete sich während der Arbeitszeit. Daß Menschenleben vorläufig noch nicht zu beklagen sind, ist wohl glücklicher Zufall. Zwei Maurer aus Dramitzsch erlitten Verletzungen, ebenso ein Zimmerer aus Hühnsen, der gerade wegen Arbeit angefragt hatte; dieser liegt schwer krank danieder.

## Schönebeck. (Bautenkontrolle.)

Im abgelaufenen Jahre wurden die Bauten von 19 Unternehmern kontrolliert. In jedem Monat sind eine oder zwei Kontrollen vorgenommen worden, insgesamt 19 Kontrollgänge, davon eine im Auftrag des Verbandes. In mehreren Fällen konnten Mängel des Verbandes. In mehreren Fällen konnten Mängel des Verbandes. In mehreren Fällen konnten Mängel des Verbandes.

Gebiete einer einheitlichen Bautenkontrolle zu unterstellen, sind bisher ohne Erfolg geblieben. Bauarbeiterweise sind trotz der Kontrollen 2 Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang vorgekommen. Im wieviel größer die Zahl der Unglücksfälle bei völlig fehlender Kontrolle gewesen wäre, ist nicht gut zu sagen; aber die Kollegen mögen aus dem Angeführten ersehen, wie viele Mängel es noch abzustellen gibt, und künftig mehr als bisher für den Schutz ihrer eigenen Gesundheit tun.

## Für besseren Bauarbeiterchutz.

Im Hauptauschuß des Preussischen Landtags wurde vor kurzem ein Antrag einstimmig angenommen, der das Staatsministerium ersucht,

1. auf die Reichsregierung dahingehend einzuwirken, daß der seit 1919 vorliegende Gesetzentwurf über Reichsbauarbeiterchutz Gesetzeskraft erlangt;
2. daß durch Gesetzentwurf des Preussischen Staatsministeriums die Grundzüge für Unfallverhütung und für städtischen Schutz der Bauarbeiter erweitert werden;
3. daß durch eine schärfere Aufsicht, insbesondere durch Heranziehung von Bauarbeitern zu Baukontrollen, so schwere Unglücksfälle, wie sie sich kürzlich bei dem Mollsbau ereignet haben, möglichst vermieden werden.

Dieser von der Abgeordneten Wölgemuth an Stelle unseres Kollegen Gaebe, den die politischen Verhältnisse in Wiesbaden zurückhielten, eingehend und durchschlagend begründete Antrag wird hoffentlich das seit 1919 in der Reichsgesetzgebungsmaximale festgefahrene Reichsbauarbeiterchutzgesetz wieder flottmachen. Ueber die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung sind die Bau-gewerkschaften und Arbeiter sich vollkommen klar. Auch die Berufs-gesellschaften sind dafür; doch wünschen sie, daß der Schutz gegen Unfall davon ausgenommen und ihnen überlassen werde. Nach den Vorlesungen, die die Berufs-gesellschaften zu dem Gesetzentwurf eingebracht haben, soll sich die Mitwirkung der Polizeibehörden hauptsächlich darauf beschränken, daß sie die gewerkschaftlichen Aufsichtsbearbeiter gewissenmaßen als deren Hilfsorgane unterstützen. Dem stellen die Bauarbeiter nach wie vor als unabhängige Forderung entgegen, daß die Unfallverhütung wie der städtischen Bauarbeiterchutz erweitert und zur Überwachung sachverständige, aus den Kreisen der bau-gewerkschaftlichen Arbeiter vorzuschlagende Personen als Bau-fachkontrolle bestellt werden. Ser mit einem ausreichenden Reichsbauarbeiterchutz!

## Soziale Rechtspredigt.

### Vom Kampfe um die Rente.

Am 8. Februar 1919 verunglückte der Maurer August Wilschke aus Wirben in der Porzellanfabrik in Königszell dadurch, daß er rücklings auf einen Schamottesteinhaufen fiel und sich die Lendenwirbel verletzte. Die Verletzung hatte am 21. Februar 1919 den Tod zur Folge. Als Todesursache wurde eitrige Eitrentzündung, hervorgerufen durch Wunderguß auf Grund einer Quetschung sowie Eiterung der Wirbelkörper angegeben. Dem Arzt, der ihn behandelte, soll der Verstorbenen angegeben haben, er sei auf dem Seimwege gefallen. Durch Beschluß vom 18. Juni 1919 wurde die Witwe mit ihrem Rentenanspruch abgemessen, weil ein Zusammenhang zwischen Tod und Unfallfolgen nicht anerkannt wurde. Das Oberverwaltungsamt hielt diesen Beschluß aufrecht, wobei es sich auf die Aussagen der als Zeugen benommenen Arbeiter stützte. Der dagegen vor dem Reichsversicherungsamt eingelegte Rekurs hatte Erfolg. Das Reichsversicherungsamt folgte den Anträgen, die der Vertreter der klagenden Witwe gestellt hatte. Es ordnete eine nochmalige Augenbeurteilung an und holte ein Gutachten von Professor Orth ein, woraus sich mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang zwischen Unfall und Tod ergab. In der weiteren Verhandlung am 25. November 1922 vor dem Reichsversicherungsamt, wo der Arbeitersekretär Gädner aus Wabernburg die Klägerin vertret, wurde der Rentenanspruch anerkannt und die Berufsgenossenschaft beurteilt, die Hinterbliebenenrente zu gewähren und darauf einen Vorzuschuß von 5000 M. an die Witwe zu zahlen. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit der Vertretung anerkannt und der Berufsgenossenschaft die Übernahme eines Kostenanteils von 1500 M. auferlegt. Der Kampf um die Rente hat somit vom Februar 1919 bis November 1922 gedauert. Und nur den Reichsgerichtsentscheidungen unseres Bundes und dem sachkundigen Bescheid der Witwe ihren Erfolg. Die Arbeitersekretariate sind gemeinsame Einrichtungen der Gewerkschaften. Wie notwendig es ist, sie weiter zu stärken und auszubauen, zeigt auch der Ausgang des vorstehend geschilderten Rentenkampfes.

## Bücher und Schriften.

25 Jahre deutsche Gewerkschaftsbewegung 1890 bis 1915. Erinnerungsschrift zum fünfundsanzigjährigen Bestehen der Generalkommission der Gewerkschaften. Von Paul Umbreit. Preis 2700 M.

Die Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Von Karl Zwing. Eine geschichtliche Darstellung aller wichtigsten Ereignisse in der Gewerkschaftsbewegung in knapper, prägnanter Form, die auch manchem alten erfahrenen Gewerkschaftler willkommen sein wird. Preis 6000 M.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Gewerbeordnung (1869). Von Dr. Jacob Reindl. Eine Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung in ihren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen bis zur jüngsten Zeit. Preis 9000 M.

Diese 3 Geschichtswerke sind von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes u. d. B. S. Berlin SO 16, Engelauer 24, zu beziehen. Gewerkschaften und deren Mitglieder erhalten einen Preisnachlass von 25%. Die Preise unterliegen der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Veränderung. Die Anschaffung der Werke ist zu empfehlen, namentlich für Vereinsbibliotheken.

